

Wichtiges

Termine:

Um vorherige

telefonische Terminabsprache

wird gebeten!

Schulungsort:

Duisburg:

Im Medienzentrum
Falkstraße 73 -77
47058 Duisburg

Tel: 0203 – 317 65 830
Fax: 0203 – 317 65 836

Ansprechpartner: Muharrem Ersoy
Email: info@c-t-e.nrw

Förderung: **AVGS** – Aktivierungs- und
Vermittlungsgutschein
nach §45 SGB III

Vorbemerkung:

Die im Flyer enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.



Duisburg

CTE Coaching Team Ersoy

Coaching Training Erfolg

Im Medienzentrum Duisburg

Falkstraße 73 -77

47058 Duisburg

Telefon: 0203 / 317 65 830

Fax: 0203 / 317 65 836

Email: info@c-t-e.nrw

Homepage: www.c-t-e.nrw

Individuelles Sozialcoaching im Modulsystem

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III für den AVGS- MAT – Aktivierungs- & Vermittlungsgutschein für die Maßnahme bei einem Träger

„Selbstverständlich mit muttersprachlicher und multikultureller Kompetenz.“



Als Hilfestellung für Menschen in schwierigen Situationen bieten wir das Social-coaching - Training an.

Zusammen mit Ihrem Coach packen Sie Ihre persönlichen Probleme an und erarbeiten langfristige Lösungsansätze.

In vielen Situation ist es schon hilfreich, wenn man einen vertrauenswürdigen Menschen hat, um seine Probleme zu besprechen.

Noch hilfreicher ist es, wenn diese Person ein qualifizierter und tatkräftiger Coach ist. Ihr Coach begleitet Sie bei der Lösung Ihrer Schwierigkeiten, egal ob

- familiäre Probleme
- Abhängigkeiten
- Schwangerschaft
- finanzielle Schwierigkeiten oder
- persönliche Probleme



Zielsetzung: Individuellen Sozialcoachings im Modulsystem sorgt für eine Aktivierung des Teilnehmers, durch einen flexibel auf den individuellen Bedarf ausgerichteten Unterstützungsprozess in Form von Coaching und kleinschrittiger Begleitung. Übergreifendes Ziel ist eine weitest gehende Stabilität in den Lebensverhältnissen des Teilnehmers, so dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (mittelfristig) möglich ist. In Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner des Bedarfsträgers ermitteln Coach und Teilnehmer im Dialog vorliegende Coaching-Bedarfe und entwickeln gemeinsam Strategien zum wirksamen Abbau integrationsrelevanter Hemmnisse (§ 45 Nr. 2).

